

Reglement für Unterstützungsgesuche

Die Stiftung Sonnweid hat u. a. zum Ziel, Personen zu unterstützen, deren finanzielle Situation ein Wohnen und Leben in der Sonnweid nicht ermöglichen würde.

Grundsätze

- Die Stiftung Sonnweid unterstützt ein Gesuch, wenn alle anderen finanziellen Möglichkeiten wie Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung usw. ausgeschöpft sind.
- Unterstützung kann gewährt werden, wenn keine finanziellen Reserven vorhanden sind und/oder die finanziellen Rahmenbedingungen in einer Familie zur massiven Schlechterstellung des gesunden Partners führen.
- Unterstützung wird gewährt an in der Schweiz wohnhafte Menschen. Bei ausländischen Mitbürgern wird Bewilligung B oder C oder ein längerer vorhergehender Aufenthalt in der Schweiz vorausgesetzt.
- Alter, Gesundheitszustand, allgemeine Situation müssen einen Aufenthalt in der Sonnweid sinnvoll erscheinen lassen und rechtfertigen.
- Die monatliche Unterstützung beträgt bis zu Fr. 1'000. Höhere Beiträge sind jedoch in Ausnahmefällen möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.
- Beiträge werden direkt an die Sonnweid AG bezahlt und sie werden auf der Monatsrechnung aufgeführt.
- Änderungen der finanziellen Situation müssen dem Stiftungsrat umgehend mitgeteilt werden, z.B. Erhalt einer Hilflosenentschädigung. Bei unwahren oder unvollständigen Angaben besteht das Recht auf Rückforderung.
- Die Unterstützung kann auch als Darlehen gewährt werden, sofern nach dem Tod des Patienten eine Lebensversicherung o. ä. zur Auszahlung kommt.

Anträge sind zu stellen an:

Stiftung Sonnweid
Präsident Urs J. Fischer
Bachtelstrasse 68
8620 Wetzikon

Über die Anträge entscheidet der Gesamtstiftungsrat
an einer ordentlichen Sitzung oder auf dem Zirkularweg.

Beizulegen sind:

- Steuerausweis Vorjahr
- Kopie der aktuellen Steuererklärung
- Kopie der EL-Verfügung, soweit vorhanden (bei Ehepartner: beide)
- Kopie des Mietvertrages plus der letzten Mietzinsänderung
- sonstige einkommensrelevante Belege
- weitere Unterlagen wie Lebensversicherungen etc.
- es können weitere Unterlagen angefordert werden